

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Nienbüttel über die
Erhebung einer Hundesteuer vom 07. Juli 2011**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2012 folgende Satzung erlassen:

Art. 1

§ 4 der Hundesteuersatzung vom 07. Juli 2011 erhält folgende Fassung:

Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich für jeden Hund 32 €

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nienbüttel, den 06. Dezember 2012

John
Bürgermeister